



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1285/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.08.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener Linke und Thomas Jochimsthal,
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahndurchstich Dammstraße
(Investitionsnummer 662010004)**

**- Antrag der Fraktionen Gießener Linke und Piratenpartei/Bürgerliste Gießen vom
06.08.2018 -**

Antrag:

„Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir den Antrag auf
Einrichtung eines eigenständigen Akteneinsichtsausschusses auf Grundlage § 50 HGO.

Aufgabe dieses Akteneinsichtsausschusses ist das Nachvollziehen der Informationsflüsse
innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungstagen und sich der Kostenentwick-
lung im Zeitablauf seit Projektbeginn.

Der Ausschuss soll u. a. Aufklärung geben:

1. Ob der Finanzbedarf von 2 Mio. Euro, den der Magistrat für die Maßnahme
innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes vom Dezember 2015, aber auch
des KIP vom Juni 2016 angegeben hatte, noch zutreffend war und dem
Informationsstand des Amtes entsprach.
2. Über die Kosten und ihre Entwicklung von der ersten Kalkulation für die Projekt-
genehmigung im Juni 2011 bis zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme

im Juni 2018 und über den Zeitpunkt, zu dem Informationen über die Kostenentwicklung dem Amt vorlagen sowie die Weitergabe der Informationen der erhebliche Kostensteigerungen an die Kämmerei.

3. Wie die Entscheidung zustande kam, dass die durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn am 13.12. 2017 deutlich gewordene Unterdeckung in Höhe von 700.000 Euro nicht noch als weitere Aufwendung in den Haushaltsplan 2018, der am 21.12.2017 verabschiedet wurde, aufgenommen worden ist und ob somit ein Verstoß gegen §100 HGO vorliegt.
4. Ob die zuständige Dezernentin sowie andere Mitglieder des hauptamtlichen Magistrates Informationen über erhebliche Kostensteigerungen der Maßnahme, wie z. B. die vom 20. 10. 2016 über die Vergabesumme von 2,5 Mio. Euro oder die Steigerung um 700.000 Euro durch die in Punkt 2 genannte Abschlagsrechnung umgehend an die Kämmerei weitergegeben hat.
5. Ob nicht durch die Investionskostensteigerungen §7 der Haushaltssatzung mit §12 GemHVO Anwendung finden hätte müssen.

Der Ausschuss benötigt hierfür sämtliche Verwaltungsakten beginnend von 2010 die das Projekt Bahn-Durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) betreffen, und zwar die des Tiefbauamtes, der entsprechenden zuständigen Dezernats und der Kämmerei. Dazu gehören u.a.:

1. Der vollständige Schriftverkehr zwischen Deutscher Bahn und der Stadtverwaltung (inklusive des E-Mailverkehrs).
2. Der dazugehörige Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung (inklusive der E-Mails) sowie die diesbezüglichen Aktenvermerke
3. Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn
4. Alle Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
5. Sämtliche Kostenkalkulationen der Maßnahmen betreffend
6. Sämtliche Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kämmerei
7. Alle weiteren Schriftstücke und E-Mails im Sachzusammenhang

Die Größe des Akteneinsichtsausschusses wird auf 12 Mitglieder festgelegt.“

Matthias Riedl
Fraktion Gießener Linke

Thomas Jochimsthal
Piratenpartei/Bürgerliste Gießen